

Postverkehr nach Belgien.

Im Verkehr aus Deutschland nach dem von deutschen Truppen besetzten, noch nicht in deutsche Verwaltung genommenen Teile Belgiens, der westlich einer Linie etwa von Werwid (kanadische Grenze) über Kortrijk (Courtrai)-Renaix-Gramont-Kinove-Nalst (Mort)-Dendermonde (Termonde) nordwärts bis zur holländischen Grenze liegt, — die genannten Orte inbegriffen — sind von jetzt an gewöhnliche, frankierte, offene Briefe unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zuzulassen. Die Briefe können in deutscher, flämischer oder französischer Sprache abgefaßt sein, dürfen aber keinerlei Mitteilungen militärischer oder politischer Art enthalten. Sie müssen in doppeltem Umschlag aufgeliefert werden, wovon der innere die Adresse des Empfängers unter Hinzufügung des nächstgelegenen Stappenorts tragen und der äußere „an die Stappen-Inspektion Gent in Brüssel postlagernd“ gerichtet sein und auf der Rückseite die Adresse des Absenders ergeben muß. Als solche Stappenorte kommen z. Bt. in Betracht: Gent, Thielt, Kortrijk, Nalst, Secloo, Dehnze, Beernem, Dudenærde, Geraerdsbergen, Dendermonde, Lokeren, St. Nicolas und Ertvelde. Die Stappen-Inspektion sorgt für Weiterbeförderung der Briefe an die Stappen-Kommandanturen, wo sie von den Empfängern abzuholen sind. Geschieht die Abholung nicht innerhalb 10 Tage, so werden die Briefe den Bürgermeisterämtern der Stappenorte zur Verfügung gestellt. Die Frankierung der Sendungen hat nach denselben Sätzen wie bei solchen nach Brüssel, Antwerpen usw. zu erfolgen. Die Vermittelung der Postbeförderung durch die Stappen-Inspektion in Gent geschieht vorerst versuchsweise und auf jederzeitigen Widerruf; auch kann das belgische Gebiet, worauf sich die Vermittelung erstreckt, u. U. wieder Einschränkungen erfahren.